

Politik / Session / Abstimmung : Eingliederung vor Rente

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **33 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

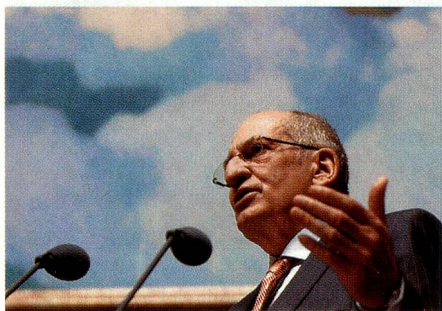
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eingliederung vor Rente

Die Invalidenversicherung (IV) ist hoch verschuldet, weil die Zahl der Renten in den letzten Jahren massiv angestiegen ist. Nun hat der Nationalrat eine Reform verabschiedet, die darauf abzielt, Behinderte zurück in die Arbeitswelt zu führen. Gleichzeitig wird der Zugang zur IV erschwert. Die Linke lehnt das Projekt ab. Von René Lenzin



Bundesrat Pascal Couchepin äussert sich anlässlich der Debatte zur IV-Sanierung im März 2006.

Im Jahr 2005 erhielten rund 290 000 Personen eine Rente der schweizerischen Invalidenversicherung. Das sind 125 000 oder 75 Prozent mehr als noch 1990. Jedes Jahr schreibt die IV ein Defizit von gegen zwei Milliarden Franken. Ende 2005 beliefen sich ihre Schulden auf fast acht Milliarden. Hätte der Bund nicht zweimal Überschüsse aus der Kasse der Erwerbsersatzordnung in die IV transferiert, wären es gar noch vier Milliarden mehr. Weil die Renten aus dem gleichen Topf bezahlt werden wie die AHV, bedrohen diese Defizite die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge: Ohne Gegenmassnahmen verfügte die AHV in wenigen Jahren über keine flüssigen Mittel mehr.

Bereits mit der 4. IV-Revision hat die Politik versucht, auf diese negative Entwicklung zu reagieren. Dank einer strengeren Zulassungspraxis und einer Überprüfung von ärztlichen Zeugnissen durch spezialisierte Ärzte ist es

immerhin gelungen, die Zahl der Neurenten in den Jahren 2004 und 2005 zu senken. Aber unter dem Strich nimmt der Rentenbestand immer noch zu, weil die IV nach wie vor mehr Zu- als Abgänge verzeichnet. Besonders Besorgnis erregend ist, dass immer mehr junge Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Rente beantragen. Deshalb hat der Bundesrat dem Parlament bereits kurz nach der 4. die 5. IV-Revision unterbreitet. In der Frühjahrsession hat sich der Nationalrat als Erstrat mit dem Geschäft befasst.

Früherkennung und Integration

Als Ziel hat sich der Bundesrat gesetzt, die jährliche Zahl der Neurenten gegenüber dem Rekordjahr 2003 um mindestens 20 Prozent zu senken. Zu diesem Zweck soll die IV den eigentlich längst verankerten Grundsatz «Eingliederung vor Rente» endlich in die Tat umsetzen. Sie hat dazu ein Früherkennungssystem einzurichten. Dieses soll krankgeschriebene Personen mit einer Tendenz zu chronischer Erkrankung so früh erfassen, dass sie im besten Fall ihren Arbeitsplatz behalten und im zweitbesten so therapiert oder umgeschult werden, dass sie wieder arbeitsfähig werden. Heute kommen Langzeitkranke häufig erst nach einem Jahr mit der IV in Kontakt und sind bereits derart angeschlagen, dass eine Rückkehr in die Arbeitswelt sehr schwierig ist. Teil dieses Früherkennungssystems ist es, dass Angehörige, Arbeitgeber, Ärzte und Taggeldversi-

cherer die betroffenen Kranken bei der IV anmelden können.

Bestehen Chancen, dass diese Personen die Arbeit schnell wieder aufnehmen können, leitet die IV in Absprache mit dem Arbeitgeber Frühinterventionsmassnahmen ein. Das kann eine Anpassung des Arbeitsplatzes oder ein Funktionswechsel innerhalb des Betriebs sein. Bei schwierigeren Fällen verfügt sie Eingliederungsmassnahmen, zum Beispiel eine medizinische Behandlung, eine Psychotherapie oder eine Umschulung. Diese Massnahmen dauern maximal ein Jahr. Die Betroffenen haben eine Mitwirkungspflicht. Verweigern sie sich, kann ihnen die IV die Taggelder kürzen. Für ihre neuen Aufgaben muss die IV zusätzliches Personal anstellen. Doch der Bundesrat geht davon aus, dass die Einsparungen mittelfristig grösser sind als diese Investitionen.

Schuldentilgung ist nicht geregelt

Mit diesen Bemühungen um eine bessere Integration von Behinderten geht ein erschwerter Zugang zu IV-Renten einher. Es hat nur noch einen Rentenanspruch, wenn Eingliederungsmassnahmen nicht zugemutet werden können. Um die IV zusätzlich zu entlasten, hat der Nationalrat im Einklang mit dem Bundesrat ausserdem Sparmassnahmen beschlossen. Gestrichen hat er die laufenden Zusatzrenten für Ehepartner sowie den Karrierezuschlag. Das ist eine prozentuale Rentenerhöhung für Personen, die vor dem 45. Lebensjahr invalid werden. Diese Beschlüsse gingen der Ratslinken zu weit, weshalb sie das Gesetz ablehnt. Zumal der Rat die Arbeitgeber nicht mit einer Quotenregelung verpflichten will, auch wirklich Arbeitsplätze für Behinderte anzubieten.

Noch nicht gelöst ist die Frage der Entschuldung. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Lohnabzüge um 0,1 Prozent und die Mehrwertsteuer um 0,8 Prozent zu erhöhen, um das finanzielle Gleichgewicht der IV wieder herzustellen. Aber die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats will über zusätzliche Mittel erst reden, wenn die Reform unter Dach ist.

ABSTIMMUNGSVORSCHAU

Am 21. Mai stimmen Volk und Stände über einen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung ab (siehe auch «Schweizer Revue» 1/06). Mit diesem Artikel schlagen Bundesrat und Parlament eine einheitliche Regelung der Ausbildung von der ersten Klasse bis zum Uni-Abschluss vor. Diese Harmonisierung trägt der kantonalen Hoheit im Bildungswesen insofern

Rechnung, als sie dem Bund nur subsidiäre Kompetenzen erteilt: Er darf erst von oben verordnen, wenn die Kantone die gemeinsam vereinbarten Ziele nicht freiwillig umsetzen.

Für die obligatorische Schule sieht die neue Bestimmung das gleiche Schuleintrittsalter, die gleiche Schulpflicht, die gleiche Dauer und die gleichen Ziele der einzelnen Schulstufen sowie die

gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse vor. Für die Hochschulen haben Bund und Kantone gemeinsame Organe zu schaffen, welche die Studienstufen, die Übergänge und die Anerkennung der Abschlüsse harmonisieren. Weiter kann der Bund neu Grundsätze im Bereich der Weiterbildung festlegen.

Der Verfassungsartikel ist praktisch unbestritten. Der Nati-

onalrat hat die Vorlage mit 176 zu 3 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 44 zu 1. Die Kantone waren nicht nur in die Erarbeitung der Vorlage involviert, sondern begrüssen das Vorhaben ausdrücklich. 22 von 26 Kantone haben dem Wortlaut des neuen Verfassungsartikels zugestimmt. (RL)